



Aarau, 20. Februar 2023
GV 2022 – 2025 / 52

Beantwortung einer Anfrage

Peter Jann (GLP): Baumfällaktion im Gönhard beim Schlittelrain KW 30/2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. August 2022 hat Einwohnerrat Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend Baumfällaktion im Gönhard beim Schlittelrain KW 30/2022 eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Der Stadtrat wusste nichts von der Fällaktion. Hätte er Kenntnis gehabt, was hätte er unternommen, um eine bessere Lösung als der aktuelle Ist-Zustand anzustreben?

Der Stadtrat hätte auch bei Wissen um die geplante Fällung mangels entsprechender Rechtsgrundlage keine verbindlichen Schritte unternehmen können.

Ist die Stadt über geplante Fällungen informiert, so wird gerade bei wertvollen Bäumen jeweils der Kontakt zur Eigentümerschaft des Grundstücks gesucht. In vielen Fällen kommt die Eigentümerschaft auch vorgängig auf die Stadt zu, um sich beraten zu lassen. Oft sind die Gründe für eine Fällung plausibel.

Frage 2: Welche Mittel stehen der Stadt zur Verfügung, um solche Fällaktionen zu verhindern, bzw. Landbesitzer zu besseren Lösungen zu motivieren.

Da in Aarau bisher keine Bewilligungspflicht für Baumfällungen existiert, sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer grundsätzlich für die Bäume auf privaten Grundstücken verantwortlich.

Im Rahmen von Baugesuchen kann der Stadtrat in den Wohnzonen gestützt auf die §§ 16 - 18 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) den Erhalt von Bäumen und Sträuchern oder deren Ersatz verfügen.

Als Sensibilisierungsmassnahmen werden zudem immer wieder Gespräche geführt. Auch in verschiedenen Projekten, unter anderem der Kampagne für eine nachhaltige Stadtentwicklung unter dem Label "Weitsicht", ist der Wert von Bäumen für Gestaltung, Klima und Biodiversität regelmässig ein Thema.



Die Stadtverwaltung selber kontrolliert und begutachtet aber keine privaten Bäume. Der Forstbetrieb Region Aarau führt Beratungen, Baumbewertungen, Expertisen und Gutachten durch. Diese Leistungen sind von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern selber zu finanzieren.

Frage 3: Was unternimmt der Stadtrat, um das Bauminventar so rasch als möglich und als möglichst verbindliches und griffiges Instrument zum Schutz grosser Bäume zu beschliessen? Wann kann mit dessen in Kraftsetzung gerechnet werden?

Das Bauminventar allein ist kein grundeigentümergebundenes Instrument. Dem Stadtrat wird in nächster Zeit ein Geschäft betreffend die Einführung einer Bewilligungspflicht für Baumfällungen vorgelegt.

Frage 4: Was unternimmt die Stadt konkret, um solche Aktionen bis zur definitiven Festlegung und Umsetzung des Bauminventars zu verhindern?

Entsprechende Fälle können nicht verhindert werden.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 200 Franken.